



**Qualifizierung für Standaufsichten
Gemäß §27 Waffengesetz
mit schriftlicher Prüfung**

Freitag, 24. April 2020 von 18:30 bis ca. 22:00 Uhr

Ort: SG 1851 Ludwigshafen

Durch die Teilnahme an dieser Schulung erhalten Sie die Befähigung, die Standaufsicht auf zugelassenen Schießständen wahrzunehmen.

Eine Meldung an die Behörde entfällt wenn Sie gem. § 10 Abs. 3 AWaffV als Standaufsicht bei einem Verein (dem Landesverband) eines anerkannten Schießsportverbandes geführt werden. Dieser Nachweis wird durch einen Einkleber in Ihrem BDS Ausweis nachgewiesen. Deshalb bringen Sie bitte auf jeden Fall Ihren BDS Ausweis mit. Ansonsten benötigen Sie nur noch Papier und Schreibmaterial.

Interessierte Schützinnen und Schützen melden sich bitte mit anhängendem Formular und den erforderlichen Nachweisen bis spätestens 21. April 2020 in der Geschäftsstelle in Ludwigshafen an. Kontaktdaten siehe unten.

- Anmeldung unter geschaeftsstelle@bds-lv5.de
- der Unkostenbeitrag für den Lehrgang beträgt € 25,00
(Verwendungszweck: Standaufsicht 2020 LV5 und Ihr Name)
- teilnehmen können Mitglieder des LV5 und des BDS 1975 e.V.
- Grundkenntnisse über die Sportordnung und Abläufe im Standardprogramm Kurz- und Langwaffen sollten vorhanden sein
- Nachweis einer Sachkunde oder einer WBK (Kopie)
- der Lehrgang wird durchgeführt ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen, maximale Teilnehmerzahl: 25 Personen
- eine Anfahrtsbeschreibung wird Ihrer persönlichen Einladung beigelegt
- **zum Kurs bitte Schreibmaterial, Block und Stift mitbringen**

Sportliche Grüße
Christian Seitz



Verbindliche Anmeldung

zum Lehrgang Qualifizierung für Standaufsichten Gemäß §27 Waffengesetz
am 24. April 2020 in der SG 1851 Ludwigshafen e.V..

Name

Vorname

PLZ / Ort

Straße / Haus-Nr.

Geburtstag

Ich bin Mitglied im Schützenverein /Nr.

Telefon

E-Mail

Den Unkostenbeitrag in Höhe von € 25,00 werde ich vor Ort bezahlen:

Mit meiner Anmeldung nehme ich zur Kenntnis:

Nach Bestätigung der Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr auch bei einer Absage durch den Teilnehmer zu entrichten. Bereits bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet. Findet der Lehrgang wegen Absage durch den Veranstalter nicht statt, werden bereits entrichtete Beträge zurückgezahlt.

Weitergehende Ansprüche sind beidseitig ausgeschlossen.

Datum:

Unterschrift

Bitte bringen Sie diese Anmeldung mit